

# Mitgliederinformation 2022

## **Titelthema: Nachhaltigkeit**

Seite 4

## **Erhöhung der Renten**

Seite 10

## **Viele Optionen bezüglich des Rentenbeginns**

Seite 17

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im März dieses Jahres hat die Delegiertenversammlung über die Zusammensetzung des Vorstandes für die Jahre 2022 bis 2027 entschieden. Ausgeschieden aus dem Vorstand sind Alfred Möhrle und Matthias Moreth. Beide haben sich über einen extrem langen Zeitraum ehrenamtlich für das Versorgungswerk engagiert: Alfred Möhrle knapp und Matthias Moreth über 30 Jahre! Damit haben sie etwas geschafft, was bislang noch keinem anderen Mitglied des Vorstandes bzw. des Aufsichtsausschusses und Aufsichtsrates (wie der Vorstand früher hieß) gelungen ist. Im Namen des gesamten Vorstandes möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den beiden Kollegen für ihren Einsatz bedanken! Alle Informationen zur Vorstandswahl finden Sie kompakt auf der Seite 21.

Aus aktuellem Anlass haben wir einen Artikel zum Thema Überschussverteilung bzw. Erhöhung der Renten und Anwartschaften in das Heft mit aufgenommen. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflation fragen sich viele Mitglieder, ob das Versorgungswerk nicht in gleichem Tempo wie die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Zahlungen erhöhen kann. Meine Stellvertreterin Susan Trittmacher zeigt Ihnen auf den Seiten 14 und 15, das das Versorgungswerk auf einem völlig anderen versicherungsmathematischen Prinzip als die DRV basiert und wir unseren Mitgliedern nur das versprechen und auszahlen können, was wir vorher am Kapitalmarkt verdient haben.

Mit einem anderen Thema, das ebenfalls viele Mitglieder beschäftigt, setzt sich mein Kollege Detlev Steiniger gleich zu Beginn des Heftes auf den Seiten 4 bis 7 auseinander. Er schildert, wer den Begriff der Nachhaltigkeit erfunden, wie er sich im Laufe der Zeit entwickelt hat und welche Rolle die Nachhaltigkeit derzeit im Finanzsektor spielt. Natürlich erfahren Sie auch, wie der Vorstand darauf reagiert hat und was das für das Versorgungswerk bedeutet.

Relativ viel Gestaltungsspielraum in Sachen Nachhaltigkeit hat das Versorgungswerk bei den eigenen Immobilien. Auf eine entsprechende Frage antwortet die Abteilungsleiterin Immobilien, Katharina Emmanuilidis, auch im Interview auf den Seiten 10 und 11.

Auf den beiden folgenden Seiten stellen wir Ihnen dieses Mal zwei neue Berliner Objekte vor. In unmittelbarer Nähe zum Charlottenburger Schloss (auf dem Gelände der ehemaligen Städtischen Frauenklinik in der Pulsstraße) haben wir 448 Wohnungen gekauft. Auch das ist ein Rekord. Dies wird die mit Abstand größte Wohnanlage im Bestand des Versorgungswerkes sein. Die sehr attraktive und zentrale Lage in Berlin, die es vielen Mietern ermöglicht, auf ein Auto zu verzichten, hat meine Kolleginnen und Kollegen und mich aber dermaßen überzeugt, dass wir dem Kauf zugestimmt haben.

Viel Spaß beim Lesen, Ihr



Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg



## Versorgungswerk

Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Inhalt

<b>Titelthema</b>	<b>4</b>	<b>Viele Optionen bezüglich des Rentenbeginns</b>	<b>17</b>
<b>Nachhaltigkeit</b>		<b>Lebensbescheinigungen</b>	<b>18</b>
<b>Fragen, Antworten, Lösungen</b>		<b>Befreiung von der DRV</b>	<b>18</b>
<b>Deutlich mehr Eigenkapital</b>	<b>8</b>	<b>Vorübergehende Auslandsstätigkeit</b>	<b>20</b>
<b>Jahresabschluss 2020</b>		<b>Neuwahl des Vorstandes</b>	<b>21</b>
<b>Erhöhung der Renten</b>	<b>10</b>	<b>Der Fragebogen von Dr. Tobias Gehrke</b>	<b>22</b>
<b>Fragen an Katharina Emmanuilidis</b>	<b>12</b>	<b>Beiträge 2022 / Impressum</b>	<b>23</b>
<b>Für unsere Mitglieder gekauft Immobilien in Berlin</b>	<b>14</b>		
<b>Beitragspflicht vs. Beitragsmöglichkeiten</b>	<b>16</b>		

# Nachhaltigkeit

## Fragen, Antworten, Lösungen

„Nachhaltigkeit“ ist mittlerweile in aller Munde. Jedes Unternehmen wirtschaftet mehr oder weniger nachhaltig, Finanzprodukte sind nachhaltig und Staaten haben sich eine nachhaltige Entwicklung auf ihre Fahnen geschrieben. Dabei kann man schnell den Überblick verlieren; auf den zweiten Blick ist auch nicht alles so nachhaltig, wie es zunächst scheint. Deshalb lohnt ein Blick zurück und der Versuch einer Definition.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde von **Hans Carl von Carlowitz** Anfang des 18. Jahrhunderts geschöpft und geprägt. Er war königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Kammer- und Bergrat sowie Oberberghauptmann des Erzgebirges. Da der Holzbedarf in der damaligen Zeit immens war – Holz war der Bau- und Brennstoff schlechthin – beschäftigte sich von Carlowitz mit der Frage, wie die Versorgung dauerhaft gesichert werden und eine Knappheit vermieden werden könnte. Die Erzgruben und Schmelzhütten des Erzgebirges (damals eines der größten Montanreviere Europas) verbrauchten Unmengen an Holz. Gleichzeitig wuchs die Bevölkerung in der damaligen Zeit stark an und wollte ebenfalls mit dem Material versorgt werden. Die radikale wie einfache Lösung bestand für ihn darin, nur so viel Holz zu schlagen, wie durch Aufforstung nachwachsen könne. Alle seine Gedanken fasste er im ersten Buch zur Holzwirtschaft zusammen. Darin taucht das Wort zwar nur ein einziges Mal auf, gleichwohl wird er als Vater der Nachhaltigkeit bezeichnet.

Im Jahr 1974 legte der **Club of Rome**, eine gemeinnützige internationale Organisation von Experten verschiedener Professionen, eine Studie unter dem Titel „Grenzen des Wachstums“ vor. Die zentrale Aussage lautete: „Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht.“ Im Rahmen einer Überarbeitung im Jahr 2004 kamen die Autoren zu dem Schluss, dass die Weltbevölkerung schon 1980, bei 4 Milliarden, die Grenzen der Bio- und Ressourcenkapazität überschritten hat.

Anfang der 80er Jahre gründeten die Vereinten Nationen (UN) unter dem Vorsitz von Gro Harlem Brundtland, der ehemaligen Ministerpräsidentin von Norwegen, die **Weltkommission für Umwelt und Entwicklung**. In dem 1987 veröffentlichten Abschlussbericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ wurde erstmals die Wichtigkeit „nachhaltiger Entwicklung“ betont. Nachhaltig sei eine Entwicklung „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“.

Ende des Jahres 2015 wurde bei einem Gipfeltreffen der UN eine **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Alle Mitgliedstaaten verpflichteten sich, 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) sowie 169 Unterziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene umzusetzen.

[www.17ziele.de](http://www.17ziele.de)



Statt von Nachhaltigkeit ist inzwischen auch von den sog. **ESG**-Kriterien die Rede. Die drei Buchstaben stehen für **Environment, Society und Governance**. Damit soll deutlich gemacht werden, dass es längst nicht mehr ausreicht, hohe Umweltschutzstandards einzuhalten, um nachhaltig zu sein. Vielmehr sind auch die Unternehmensführung sowie gesellschaftliche Fragen wichtig.

Das **Pariser Klimaschutzabkommen** ist die erste umfassende und rechtsverbindliche weltweite Vereinbarung auf diesem Gebiet und wurde im Dezember 2015 vereinbart. 195 Länder, darunter auch alle EU-Mitgliedsstaaten, sind dem Abkommen mit ihrer Ratifikation inzwischen beigetreten. Sie einigten sich auf das langfristige Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2° C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Die EU legt die Messlatte noch höher an und will die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Als Reaktion auf die UN-Agenda 2030 und das Pariser Klimaschutzabkommen hat die EU ein Klassifikationssystem (**Taxonomieverordnung**) erstellt, um beurteilen zu können, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig angesehen werden können. Dadurch soll es Anlegern ermöglicht bzw. erleichtert werden, Kapital gezielt in nachhaltige Unternehmen zu investieren. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist danach als nachhaltig anzusehen, wenn

- ▶ sie einen Beitrag zu mind. einem Umweltziel leistet
- ▶ sie in Bezug auf die anderen Umweltziele keinen erheblichen Schaden verursacht
- ▶ sie wissenschaftlich fundierten Kriterien entspricht
- ▶ soziale Governance-Mindeststandards eingehalten werden

In eine ähnliche Richtung zielt die sog. **EU-Offenlegungsverordnung**. Für Unternehmen und Finanzakteure ergeben sich daraus bestimmte Berichtspflichten bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Fonds und andere Finanzprodukte müssen sich einer von drei Gruppen zuordnen:

- ▶ Fonds/Produkte nach **Artikel 6** der Verordnung: keine ESG-Komponenten
- ▶ Fonds/Produkte nach **Artikel 8** der Verordnung: teilweise werden ESG-Ziele verwirklicht

- ▶ Fonds/Produkte nach **Artikel 9** der Verordnung: besonders „grün“, ESG-konform

Die Vereinten Nationen haben außerdem verschiedene Initiativen und Zusammenschlüsse auf den Weg gebracht, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den Nachhaltigkeitsgedanken auf Seiten der Unternehmen und Finanzmarktteilnehmer zu verbreiten und zu fördern. Die bekannteste und größte Initiative sind wahrscheinlich die **Principles for Responsible Investment (PRI)** der UN. Rund 3.800 Investment-Manager und Anleger mit einem verwalteten Vermögen von über 120 Bio. \$ haben sich verpflichtet, bestimmte Prinzipien einzuhalten und regelmäßig über Fortschritte bei der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu berichten. Weitere Organisationen sind:

- ▶ UN Global Compact
- ▶ UNEP Finance Initiative
- ▶ Net-Zero Asset Owner Alliance

Wie ist es nun um die Nachhaltigkeit im Versorgungswerk der LÄKH bestellt? Zunächst muss man konstatieren, dass das Versorgungswerk der LÄKH wie alle berufsständischen Versorgungswerke aufgrund eines entsprechenden Landesgesetzes und der Satzung die Aufgabe hat, die Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit abzusichern. Die Versorgungswerke müssen einen vollen Schutz und mindestens vergleichbare Leistungen wie die Deutsche Rentenversicherung anbieten. Deshalb werden die Beiträge der Mitglieder so angelegt werden, dass damit auskömmliche Renten finanziert werden können. Das Interesse an möglichst hohen Renditen ist mit dem Interesse an größtmöglicher Sicherheit der Anlagen in Einklang zu bringen. Soziale, ethische oder Umweltschutz-Ziele (environmental, social, governance: ESG) müssen sich dem unterordnen.



Quelle: <https://eu-taxonomy.info/de/info/eu-taxonomie-grundlagen>

Außerdem gilt es, die Vor- und Nachteile der nachhaltigen Kapitalanlagen miteinander abzuwägen.

Für eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit spricht u. a. Folgendes:

- ▶ Risiken werden minimiert, indem riskante Geschäftsmodelle ausgeschlossen werden
- ▶ nachhaltige Unternehmensstrategien sind langfristig erfolgreicher und damit ist auch die Investition in solche Unternehmen lukrativer
- ▶ Reputationsschäden werden vermieden
- ▶ das Versorgungswerk übernimmt Verantwortung

Dagegen können mit der nachhaltigen Anlage auch Nachteile verbunden sein. Beispielhaft seien genannt:

- ▶ das Anlageuniversum ist kleiner, dadurch sinkt der Diversifikationsgrad
- ▶ der Kupon bei nachhaltige Anleihen ist niedriger, Unternehmen lassen sich ihre Nachhaltigkeit bezahlen
- ▶ die Frage, ob ein Unternehmen nachhaltig wirtschaftet, ist sehr komplex, aufwändig und notwendigerweise teilweise subjektiv (letzteres sieht man daran, dass die Bewertung ein und desselben Unternehmens je nach Ratinganbieter sehr unterschiedlich ausfallen kann)
- ▶ der Zugriff auf Nachhaltigkeitsbewertungen kostet Geld

Der Vorstand des Versorgungswerkes der LÄKH beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit und hat diesbezüglich schon Verschiedenes angestoßen. Um sich einen Überblick über den status quo zu verschaffen wurden zwei Studien in Auftrag gegeben. Eine erste (allgemeine) Analyse des Portfolios im Jahr 2011 durch einen externen Dienstleister führte zu dem Ergebnis, dass 31 % der Aktien und Anleihen und 8 % der Staatsanleihen des Masterfonds der höchsten Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können. Beim zweiten Mal im Jahr 2016 stand das CO<sub>2</sub>-Risiko des Masterfonds im Vordergrund. Dabei zeigte sich, dass Aktien und Renten des Versorgungswerkes verglichen mit dem Index MSCI World weit weniger CO<sub>2</sub>-intensiv sind. Auf der Aktienseite emittieren die Benchmark-Titel anteilig fast dreimal so viele Treibhausgase wie die Titel im Portfolio des Versorgungswerkes. Hinsichtlich der Anleihen werden in der Benchmark etwa doppelt so viele Emissionen finanziert wie über die Anleihen im Portfolio. Die bessere Klimaperformance ist eng verknüpft mit der Untergewichtung gewisser Branchen im Portfolio im Vergleich zur Bench-

mark, namentlich der Sektoren Energie, Materialien und Betriebsmittel bei den Anleihen und Energie und Betriebsmittel bei den Aktienpositionen. Hervorzuheben ist auch die geringere Bedeutung fossiler Brennstoffe: Während über 16 % des Benchmark-Volumens mit Aktivitäten in den Bereichen Öl, Gas und Kohle (Produktion, Verarbeitung, Dienstleistungen) verbunden sind, trifft das nur auf 5 % des Portfolio-Volumens zu.

In seiner letzten Kapitalanlage-Klausur hat der Vorstand beschlossen, die Rechte zum Abruf von Nachhaltigkeitsbewertungen einer Ratingagentur zu erwerben. Dadurch können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereiches Kapitalanlage insbesondere vor dem Kauf von Wertpapieren besser beurteilen, wie nachhaltig eine geplante Investition ist. Für den über 1 Mrd. € schweren Masterfonds, in dem die Investitionen in Aktien- und Anleihefonds gebündelt sind, wird künftig regelmäßig ein Nachhaltigkeits-Reporting erstellt. Das Versorgungswerk hat sich auch gezielt an einem Windkraft-Fonds beteiligt. Dadurch konnten zwischen Mitte 2019 und Ende 2020 1.917 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Bislang wurden insgesamt rund 300 Mio. € in Fonds investiert, die sich ihrerseits an regenerativen Anlagen zur Stromerzeugung beteiligen.

Bei der Auswahl von Immobilien werden ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien beachtet. Die Vorgaben der jeweiligen Energieeinsparverordnung werden in vielen Fällen übertroffen. Einige Gebäude weisen Zertifikate der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen auf und sind z. T. mit Solarthermieanlagen ausgestattet. Auch in die Bewertung des Standortes einer Immobilie fließen Nachhaltigkeitsüberlegungen ein – etwa die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. In der genannten Vorstandsklausur wurde außerdem beschlossen, der Initiative ECORE (ESG Circle of Real Estate) beizutreten. Die Mitglieder dieser Vereinigung, in der Mehrzahl Immobilien-Investoren, entwickeln ein Modell, anhand dessen die Nachhaltigkeit von Gebäuden gemessen werden kann.



Ein Teil der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes wird durch Externe verwaltet. Viele der beauftragten Berater bzw. Fondsmanager haben die PRI (siehe oben) unterschrieben und wählen Investitionen teilweise aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien aus. Die Verwah- und Verwaltungsstelle des Masterfonds des Versorgungswerkes arbeitet ausschließlich mit Unternehmen zusammen, die keinerlei Bezug zur Herstellung und Verbreitung von Streumunition aufweisen.

Auch im eigenen Haus ist das Versorgungswerk tätig geworden: Der Papierverbrauch wird jährlich erfasst. Durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Voreinstellung der Drucker auf doppelseitiges Drucken) konnte der Papierverbrauch erheblich reduziert werden. Die Umstellung auf elektronische Mitgliederakten hat zu weiteren deutlichen

Einsparungen geführt. Der gesamte Müll wird durch einen Dienstleister getrennt und soweit möglich einer Wiederverwertung zugeführt. In der Tiefgarage wurde eine Aufladestation für E-Autos installiert.

Diese Entwicklung ist natürlich nicht abgeschlossen. Der Vorstand beschäftigt sich deshalb laufend mit der Frage, ob und wie ESG-Kriterien in der Kapitalanlage noch mehr Berücksichtigung finden können und diskutiert dies mit Anlageberatern und -managern. Das gleiche gilt hinsichtlich der eigenen Verwaltung. Erstmals im Geschäftsbericht 2020 findet sich das neue Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“.

Dr. Detlev Steininger  
Mitglied des Vorstandes

# Deutlich mehr Eigenkapital

## Jahresabschluss 2020

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen hat im November 2021 den Vorstand entlastet und den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Die Bilanzsumme hat nun die Grenze von 10 Mrd. € überschritten und belief sich zum 31.12.2020 auf 10,17 Mrd. € gegenüber 9,87 Mrd. € im Vorjahr. Die Deckungsrückstellung, die für alle Leistungszusagen gegenüber den Mitgliedern gebildet wird, stieg von 9,31 Mrd. € auf 9,48 Mrd. €. Das Jahr 2020 war vor allem wegen der Pandemie ein schwieriges Anlagejahr. In vielen Anlageklassen gingen die Bewertungen bzw. Kurse zurück. Dementsprechend verringerten sich auch die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen von 336 Mio. € im Vorjahr auf nun 293 Mio. €. Das hatte auch Auswirkungen auf die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen des Versorgungswerkes: sie sank von 3,25% auf 2,69%.

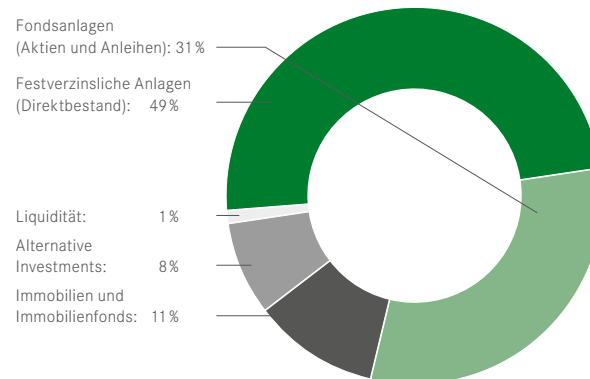
### Stärkung der Verlustrücklage

Durch die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und die Absenkung des Leistungszinses auf 2,5% ab dem 01.01.2021 wurden bereits in der versicherungsmathematischen Bilanz 2020 einmalig rund 540 Mio. € frei. Damit konnten die Verlustrücklage – also das Eigenkapital – deutlich von 503 Mio. € auf 617 Mio. € aufgestockt werden. Außerdem konnte der versicherungsmathematische Überschuss dazu verwendet werden, den bilanziellen Rechnungszins von 3,48% auf 3,30% abzusenken und damit der Kapitalanlage erneut Luft zu verschaffen. Der bilanzielle Zins ist quasi ein Mischzins der verschiedenen Sätze der Beitrags- und Leistungstabelle (4,0%, 3,5%, 3,0% und 2,5%) und gibt an, welche Rendite das Versorgungswerk erwirtschaften muss, damit die Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erfüllt werden können. Je niedriger der bilanzielle Rechnungszins, desto geringer sind die Anforderungen an die Rendite der Kapitalanlage. Dies ist insofern wichtig, als die Zinsen für sichere festverzinsliche Wertpapiere immer noch extrem niedrig sind. In riskantere Anlagen mit höheren Renditen wie Aktien oder Private Equity investiert das Versorgungswerk natürlich auch. Diese müssen zur



Sicherheit jedoch mit Eigenkapital unterlegt werden, um eventuelle Verluste ausgleichen zu können. Schließlich muss das Versorgungswerk jederzeit in der Lage sein, die Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern erfüllen zu können.

Rund 10 Mio. € flossen in die Rückstellung für Überschussbeteiligung. Insgesamt enthält sie jetzt rund 23 Mio. €, die in den nächsten Jahren in Form von Erhöhungen der Anwartschaften und Renten an die Mitglieder ausgeschüttet werden können.

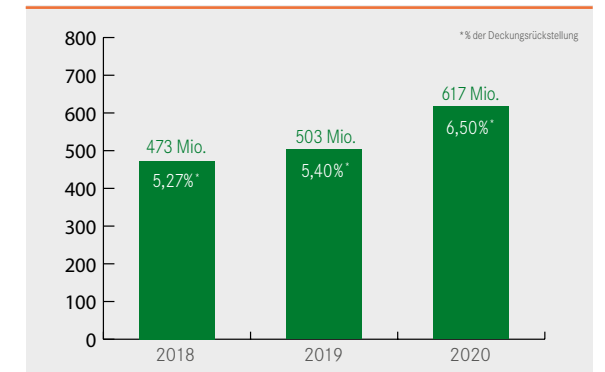
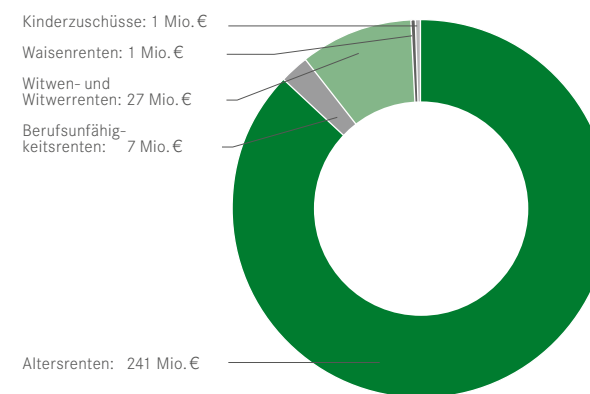


### Mehr Mitglieder und Rentenempfänger

Die Zahl der Mitglieder ist erneut angestiegen. Nach 33.283 Mitgliedern am Ende des Jahres 2019 waren es jetzt 34.220. Die Beitragseinnahmen verringerten sich dagegen erstmals seit vielen Jahren leicht von 340 Mio. €

auf 337 Mio. €. Es ist nicht auszuschließen, dass dies auch eine Folge der Pandemie ist, die vor allem viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte getroffen hat, indem Patienten ausblieben. Jahr für Jahr steigt auch die Zahl derer, die Leistungen des Versorgungswerkes beziehen. Nach 11.801 im Vorjahr wurden nun 12.276 Renten ausbezahlt. Der Betrag der gesamten Rentenleistungen stieg um 4,8% auf jetzt 279 Mio. €. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente betrug 2.231 € (Vorjahr: 2.229 €), die vorgezogene Altersrente durchschnittlich 1.924 € (Vorjahr: 1.859 €) und die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsrente 2.068 € (Vorjahr: 2.057 €). Bei den genannten durchschnittlichen Renten ist zu beachten, dass viele Niedergelassene wegen der EHV der KV Hessen nur den halben Pflichtbeitrag an das Versorgungswerk zahlen und dementsprechend auch eine geringere Rente erhalten.

Johannes Prien



### Verlustrücklage

Die Verlustrücklage ist das Eigenkapital des Versorgungswerkes. Nach § 15 Absatz 2 der Satzung müssen mindestens 5% der Überschüsse eines Geschäftsjahres der Rücklage zugewiesen werden, bis diese 7% der Deckungsrückstellung erreicht hat. Aktuell beläuft sich die Verlustrücklage auf 6,50% der Deckungsrückstellung. Dies entspricht 617 Mio. €. Die Verlustrücklage hat zwei wichtige Funktionen. Sie dient – wie der Name bereits andeutet – dazu, Verluste in einem Geschäftsjahr auszugleichen. Dies war zuletzt im Jahr 2008 nach den Turbulenzen an den Finanzmärkten infolge

der Insolvenz des Hauses Lehman Brothers der Fall. Damals mussten der Verlustrücklage 277 Mio. € entnommen werden. Die zweite Funktion besteht darin, risikoreichere Investitionen zu tätigen, also beispielsweise Aktien zu erwerben oder Kapital für Beteiligungen (Private Equity) bereit zu stellen. Um die Risiken zu begrenzen, sind die Investitionen nur solange möglich, wie sie durch ausreichendes Eigenkapital abgesichert werden können. Für jede Anlageklasse ist ein bestimmter Prozentsatz an Eigenkapital vorgeschrieben. Für Private Equity-Investitionen sind z. B. 9% an Eigenkapital zu reservieren.



# Erhöhung der Renten

## Das Versorgungswerk ist anders als die DRV

Derzeit ist die Inflation in Deutschland ungewöhnlich hoch. Nachdem sie sich seit dem Jahr 2005 immer zwischen 1,1 und 1,8% bewegte, stieg sie in den letzten Monaten auf über 7%. Für das gesamte Jahr 2022 rechnen viele Ökonomen mit einer Geldentwertung von um die 5% und für das nächste Jahr mit etwa 3,5%. Immer mehr Mitglieder, die bereits eine Rente erhalten, stellen sich deshalb die Frage, ob die Renten des Versorgungswerkes nicht genauso wie die Renten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) dynamisiert werden können.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass die DRV ein völlig anderes versicherungsmathematisches Verfahren als das Versorgungswerk der Landesärztekammer (LÄKH) verwendet. Auch mit vielen anderen berufsständischen Versorgungswerken kann das Versorgungswerk der LÄKH nicht verglichen werden. Wenn in einem System daher regelmäßig die Renten erhöht und in einem anderen nicht, kann daraus nicht geschlossen werden, dass das eine attraktiver als das andere wäre. Entscheidend ist vielmehr, wie viel man insgesamt einbezahlt hat und wie viel man insgesamt später als Rente wieder ausbezahlt bekommt. Dass das Versorgungswerk der LÄKH eine attraktive Rentenversicherung ist, kann man am Beispiel eines Mitgliedes ablesen, welches uns vor einigen Jahren mitteilte, es hätte rund 212 T € eingezahlt und nach 15 Jahren Rentenbezug bereits 422 T € ausbezahlt bekommen.

Die DRV basiert auf einem Umlageverfahren. Die Mitglieder sparen nicht für ihre eigene Rente Geld an, sondern alle laufenden Renten werden durch alle jeweils noch berufstätigen Mitglieder finanziert. Die Mitglieder erwerben während ihres Berufslebens Punkte und wissen erst bei Rentenbeginn genau, wie viel diese Punkte wert sind. Eine regelmäßige Anpassung der Renten ist systemimmanent. Wenn die Einkommen steigen – wie dies zuletzt oft der Fall war – werden die Renten im Folgejahr entsprechend dynamisiert. Im Jahr 2020 allerdings sanken die Durchschnitts-Gehälter und die DRV konnte die Renten nicht anpassen (und hätte sie eigentlich sogar reduzieren müssen). Die Erhöhung in diesem Jahr fällt besonders kräftig aus, weil die Löhne und Gehälter im letzten Jahr im Vergleich zum ersten Jahr der Pandemie deutlich gestiegen sind. Der Spielraum für Rentenerhöhungen wird

in den nächsten Jahren aus demographischen Gründen deutlich sinken bzw. ganz wegfallen, da immer mehr Renten von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden müssen. Dann kommt ein Umlagesystem an seine Grenzen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die DRV im Unterschied zu den berufsständischen Versorgungswerken Zuschüsse vom Bund erhält. Im Jahr 2020 beliefen sich diese auf rund 75 Mrd. €.

Das Versorgungswerk der LÄKH verwendet für die Berechnung der Anwartschaften und Renten seiner Mitglieder das sogenannte Anwartschaftsdeckungsverfahren. Wie bei einer kapitalgedeckten Lebensversicherung werden die Beiträge der Mitglieder am Kapitalmarkt angelegt und abzüglich eines Umlageanteils für Verwaltungskosten und Solidarleistungen (wie etwa der Berufsunfähigkeitsrente) mit einer zugesagten Verzinsung als Rente ausgezahlt. Die Rente des Versorgungswerkes der LÄKH ist ein Äquivalent der eigenen Beiträge. Im Unterschied zu einem Umlagesystem führen höhere Beiträge immer zu einer höheren Rente. Die Mitglieder wissen außerdem zu jedem Zeitpunkt genau, wie viel Rente in Euro dem Beitrag gegenübersteht. Die Verzinsung erfolgt, wie bereits erwähnt, nicht nur während des Berufslebens; vielmehr werden die Beiträge – soweit sie noch nicht ausgezahlt wurden – auch während der Rentenphase verzinst. Da für die Mitglieder jedoch vom Versicherungsmathematiker eine feste Rente ermittelt wird, die für die ganze Zeit des Ruhestandes gilt, wird die Verzinsung für diese Phase vorab quasi einkalkuliert. Es wird also berücksichtigt, dass die Rente nicht auf einen Schlag ausgezahlt wird und die Beiträge des Mitgliedes teilweise weiterhin angelegt und verzinst werden.

Die Verzinsung der Beiträge wurde in den letzten Jahren mehrfach abgesenkt (siehe Tabelle), weil das allgemeine Zinsniveau an den Finanzmärkten extrem zurückgegangen ist. Besonders dramatisch ist die Situation im Falle von risikoarmen Anlage, wie z. B. deutschen Staatsanleihen. Die Rendite des Referenzpapiers mit einer 10jährigen Laufzeit lag bis Ende 2002 fast immer über 4%, teilweise sogar deutlich darüber. In den Folgejahren sind die Renditen etwas zurückgegangen. Ein größerer Einbruch war nach der Finanzmarktkrise des Jahres 2008 zu ver-



zeichnen, als amerikanischen Immobilienkredite, die in Finanzprodukten gebündelt waren, massiv an Wert verloren. Im Jahr 2016 mussten Gläubiger zum ersten Mal dafür zahlen, dass sie dem deutschen Staat Geld liehen. Seitdem pendelte die Rendite um die Nulllinie und ist erst seit dem Frühjahr dieses Jahres wieder durchgehend positiv. Mitte Juni betrug sie etwa 1,5%. Zwar lässt sich mit Aktien oder Private Equity teilweise eine höhere Rendite erzielen, jedoch nur unter Inkaufnahme hoher Risiken. Zur Stabilität des Portfolios kann auf Anleihen nicht verzichtet werden. Der Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus an den Finanzmärkten blieb, wie gesagt, nicht ohne Folgen für die Verzinsung der Mitgliedsbeiträge.

Die überwiegende Zahl der heutigen Rentnerinnen und Rentner profitieren noch komplett oder überwiegend von einer ihnen zugesagten Verzinsung von 4,0% bzw. 3,5%. Diese Verzinsung liegt deutlich über der durchschnittlichen Preissteigerung der letzten Jahre.

Die Renten der Mitglieder des Versorgungswerkes der LÄKH können nur dann zusätzlich zur bereits einkalkulierten Verzinsung erhöht werden, wenn das Versorgungswerk Überschüsse erwirtschaftet – wenn also am Kapitalmarkt eine höhere Rendite erzielt werden kann,

als die Rendite, die notwendig ist, um alle Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern zu erfüllen. Letztere beläuft sich derzeit auf 3,30% und ist quasi ein Mischzins (bilanzieller Rechnungszins) der verschiedenen den Mitgliedern zugesagten Verzinsungen von 4,0%, 3,5%, 3,0% und 2,5%. Denn die den Mitgliedern zugesagte Verzinsung ist zeitlich nicht begrenzt: Beiträge, die z. B. im Jahr 2002 gezahlt wurden, wurden nicht nur in jenem Jahr mit 4% verzinst, sondern diese Zusage gilt auch für die Folgejahre. Wenn die Zinszusage abgesenkt wird, betrifft dies immer nur die jeweils neu gezahlten Beiträge.

Wie mit Überschüssen verfahren wird, ist in § 15 Abs. 2 der Satzung geregelt: Zunächst ist die Verlustrücklage zu dotieren. Dies ist das Eigenkapital des Versorgungswerkes. Die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses und die ausreichende Dotierung der Verlustrücklage sind die wichtigsten Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Versorgungswerkes. Zur Erreichung dieses Unternehmenszieles hat das Versorgungswerk in den letzten 15 Jahren der Deckungsrückstellung ca. 1 Mrd. € zugeführt. Zum 31.12.2020 enthielt die Verlustrücklage rund 617 Mio. €, was 6,50% der Deckungsrückstellung entsprach. Der verbleibende Überschuss wird in die Rückstellung für Überschussbeteiligung eingestellt. Wenn diese ausreichend dotiert ist, können die Anwartschaften und Renten zusätzlich zur bereits zugesagten Verzinsung weiter erhöht werden. Darüber entscheidet die Delegiertenversammlung.

Dr. Susan Trittmacher  
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes

### Verzinsung der Beiträge

Bis Ende des Jahres 2003 gezahlte Beiträge	4,0%
zwischen 2004 und 2009 gezahlte Beiträge	3,5%
zwischen 2010 und 2020 gezahlte Beiträge	3,0%
seit Anfang 2021 gezahlte Beiträge	2,5%

# Fragen an Katharina Emmanuilidis



## ► Sie sind seit Ende 2019 Abteilungsleiterin Immobilien im Versorgungswerk. Was war ihre erste Amtshandlung?

Für meine Arbeit ist es wichtig, ein klares Bild des Immobilienportfolios zu haben. Daher habe ich mich in den ersten Wochen intensiv mit dem Portfolio auseinandergesetzt. Aufgrund von COVID-19 war es mir nur eingeschränkt möglich, die Objekte auch vor Ort zu begutachten. Dies habe ich im Laufe der letzten 1,5 Jahre nachgeholt. Ein weiterer wichtiger Faktor für das erfolgreiche Management der Liegenschaften sind die Menschen, die die Objekte betreuen. Daher habe ich von Beginn an viel Zeit mit meinen Kollegen verbracht. Hierbei war es für mich nicht nur wichtig, die Aufgaben jedes einzelnen zu verstehen, sondern es stand und steht für mich der Mensch im Mittelpunkt. Ich bin überzeugt, dass ein Team besonders erfolgreich sein kann, wenn man seine Kollegen kennt und auf die Stärken und Schwächen des Einzelnen eingeht.

## ► Früher hat das Versorgungswerk fast ausschließlich direkt in Wohnimmobilien in Deutschland investiert. Nun sind auch Fondsanlagen hinzugekommen. Was war der Grund dafür und in welchen Ländern werden jetzt welche Immobilien gekauft?

Historisch ist die Direktanlage in Immobilien in Deutschland für Versorgungswerke ein wichtiger Baustein für die langfristige Sicherung von stabilen Renditen und den Aufbau von stillen Reserven. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik sind andere sichere Kapitalanlagen wie bspw. Staatsanleihen immer unattraktiver geworden und die Anlage in Immobilien ist wieder stärker in den Fokus gerückt. Die Direktanlage ist für Versorgungswerke ausschließlich in Deutschland möglich. Daher bilden Fonds eine gute Möglichkeit, die Immobilienanlagen weiter zu diversifizieren und das Risiko weiter zu streuen. Neben Investitionen in andere Wirtschaftsräume wie bspw. Nordamerika kann ebenfalls in andere Assetklassen wie z. B. Logistik investiert werden. Diesen Ansatz haben wir in den letzten Jahren weiterver-

folgt. Im ersten Schritt wurden die Investitionen durch die Zeichnung von Zielfonds in Europa erweitert. Danach erfolgte die Ausweitung nach Nordamerika. Seit Ende 2020 wurden ebenfalls erste Zielfonds in Asien gezeichnet.

## ► Eine immer größere Rolle spielt auch die Zwischenfinanzierung von Immobilienprojekten. Was kann man sich darunter vorstellen?

Um eine Immobilienprojektentwicklung umsetzen zu können, wird viel Kapital für Grundstück, Genehmigungen und Baumaterialien benötigt. Klassischerweise hat der jeweilige Projektentwickler einen Anteil an Eigenkapital für Grundstückskauf etc. eingebracht und für den Rest Fremdkapital von Banken in Anspruch genommen. Die Zwischenfinanzierung ist eine attraktive Alternative zu einem Bankkredit. Hierbei wird der Kaufvertrag bereits vor Fertigstellung des Projektes geschlossen und bspw. eine Zahlung nach Baufortschritt vereinbart. Für den Projektentwickler entstehen hierdurch meist geringere Kosten als durch die Zinsen für ein Darlehen. Für den Endinvestor besteht der Vorteil, sich frühzeitig ein Objekt zu sichern.

## ► Wo engagiert sich das Versorgungswerk in Deutschland? Gibt es Schwerpunkte oder sind grundsätzlich alle Regionen interessant?

Grundsätzlich ist für uns das gesamte Land von Interesse. Allerdings haben sich in den letzten Jahrzehnten Schwerpunktregionen herauskristallisiert. Zunächst wurde vornehmlich im Rhein-Main Gebiet und später in ganz Hessen investiert. Nach der Jahrtausendwende kamen Standorte wie Hamburg, München, Köln und Berlin hinzu. Aufgrund der stetig sinkenden Renditen wurden vor einigen Jahren die Ballungszentren Dresden und Leipzig als Zielmärkte identifiziert. Die weitere strategische Ausrichtung sieht vor, die bisherigen Investitionsstandorte weiter zu stärken und auszubauen und von dezentralen Standorten abzusehen. So wurden z. B. im Jahr 2021 alle verbliebenen Objekten in Nordhessen verkauft.

## ► Wie beurteilen Sie die Aussichten für den deutschen Immobilienmarkt. Die Preise steigen ja seit Jahren rasant. Sind Liegenschaften in Deutschland vor diesem Hintergrund noch ein interessantes Investment?

Die anhaltende Nachfrage nach Immobilien als Anlagegut wird durch die fortbestehende Niedrigzinspolitik weiter bestärkt. Es fehlen weiterhin renditestarke und sichere alternative Investitionsmöglichkeiten. Hierdurch wird der Immobilieninvestmentmarkt weiter angetrieben. Für uns als Versorgungswerk bedeutet dies vor allem steigende Preise. Da wir als Versorgungswerk auf langfristige Kapitalanlagen fokussiert sind, stehen für uns keine kurzfristigen Wertzuwächse oder möglichst hohe Mieten im Vordergrund. In der Gesamtschau sind Neuinvestitionen in Immobilien für uns noch immer interessant. Bei der Auswahl von Investitionsobjekten steht immer die langfristige Werthaltigkeit der Immobilie im Vordergrund. Hierbei ist nicht nur die nachhaltig zu erzielende Miete von Interesse, sondern ebenfalls die Bauqualität, um während der Haltezeit möglichst geringe Investitionen zu tätigen.

## ► Wie managt das Versorgungswerk die Häuser in Deutschland, die es direkt gekauft hat? Wer ist insbesondere für die Verwaltung zuständig?

Aufgabe der Abteilung Immobilien ist, den Wert der Immobilien zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu steigern. Zentraler Punkt hierbei ist das sogenannte Asset Management. Dieses teilt sich in kaufmännisches und technisches Asset Management auf und gibt Vorgaben für das darunterliegende Property Management. Das Asset Management erfolgt durch die Kollegen der Immobilienabteilung des Versorgungswerkes. Das Property Management wird durch externe Hausverwalter abgedeckt. Im vergangenen Jahr wurde diese Struktur erneuert und die bestehenden Hausverwaltungen auf zwei Property Manager, jeweils einen für Wohnen und Gewerbe, reduziert. Hierdurch konnte die Struktur effizienter gestaltet und professionell aufgestellt werden.

## ► Welche Bedeutung hat das Thema Nachhaltigkeit für die Immobilienabteilung? Was wurde in dieser Hinsicht bislang schon getan und wie sehen die Pläne für die Zukunft aus?

Nachhaltigkeit bei Immobilien nimmt seit einigen Jahren einen immer höheren Stellenwert ein. Auch das Versorgungswerk engagiert sich in diesem Bereich zunehmend. Bereits

beim Ankauf neuer Objekte wird auf die Nachhaltigkeit der Objekte geachtet. Auch bei den Bestandsobjekten rückt die Nachhaltigkeit der Objekte immer mehr in den Mittelpunkt. Wir verstehen Nachhaltigkeit in einem weiten Sinne. Es geht nicht nur um die ökologischen Kriterien wie CO<sub>2</sub> Ausstoß und Verbrauch, sondern es werden auch soziale Kriterien (bspw. wie wird die Mieterschaft gestärkt) und das Management einbezogen.

Das Versorgungswerk ist 2021 der Initiative ECORE (ESG-Circle of Real Estate) beigetreten. Ziel des Zusammenschlusses ist es, ein ESG-Scoring Modell zu entwerfen, mit welchem Bestandsimmobilien fortlaufend bewertet werden können und der Nutzen von Einzelmaßnahmen abgelesen werden kann. 2021 erfolgte ebenfalls die Umstellung der Strom- und Gasversorgung. Der bislang verwendete Graustrom wurde durch Ökostrom ersetzt. Neben den ökologischen Vorteilen konnte für die nächsten Jahre ein Strom- und Gaspreis auf relativ niedrigem Niveau gesichert werden. Hinzu kommen viele kleine Maßnahmen auf Objektebene. Beispielsweise werden Leuchtmittel sukzessive ausgetauscht und veraltete Heizungsanlagen überprüft und ggf. ersetzt.

## ► Verlässt sich das Versorgungswerk komplett auf eigene Expertise oder greift es auch auf das Know-how von Beratern zurück?

Gegenwärtig betreuen wir einen Immobiliendirektbestand mit einem Marktwert von mehr als 1 Mrd. €. Durch die Investitionen in Projektentwicklungen wird der Direktbestand in den nächsten Jahren noch einmal signifikant ansteigen. Die Betreuung durch das Versorgungswerk erfolgt von Frankfurt aus. Da wir nicht immer vor Ort sein können, arbeiten wir mit Beratern und Dienstleistern zusammen. Vor allem in den Bereichen Vermietung und Umsetzung von Baumaßnahmen greifen wir auf die Expertise von Externen zurück.

Katharina Emmanuilidis ist Abteilungsleiterin Immobilien im Versorgungswerk.

Die Fragen stellte Johannes Prien.

# Für unsere Mitglieder gekauft

## Immobilien in Berlin

Rund 17 Prozent der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sind in Grundstücken und Gebäuden investiert. Der überwiegende Teil wird „direkt“ vom Versorgungswerk gehalten und ist nicht Bestandteil eines Fonds.

Diese Immobilien befinden sich vor allem in den Regionen München, Rhein-Main, Köln, Berlin und Hamburg. Hauptsächlich handelt es sich um Objekte mit Mietwohnungen, weniger um Gewerbeimmobilien.



### Berlin-Charlottenburg

**Wo:** Sophie-Charlotten-Str.  
**Was:** ca. 36.700 m<sup>2</sup> Wohnfläche und 232 Tiefgaragen-Stellplätze  
**Baujahr:** 2020 bis 2022 (8 Baubabschnitte)  
**Übernahme:** 2020 bis 2022

#### Besonderheiten

- ▶ Echtholzparkett und Fußbodenheizung
- ▶ bodentiefe Fenster
- ▶ Wohnungen teilweise mit Einbauküchen
- ▶ 58 Elektro-Ladestationen in der Tiefgarage
- ▶ aufwendig gestaltete Außenanlage mit 3 Spielbereichen
- ▶ Häuser eingebettet in parkähnlicher Außenanlage
- ▶ sehr ruhige und grüne Lage in der Stadt mit Nähe zum historischen Schloss



### Berlin-Mitte

**Wo:** Lützowufer 13  
**Was:** ca. 4.500 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerbeflächen sowie 47 Tiefgaragenplätze  
**Baujahr:** 2022  
**Übernahme:** Sommer 2022

#### Besonderheiten

- ▶ flexible sowie kompakte Bürogrundrisse
- ▶ zentrale Lüftungsanlage plus natürliche Belüftung durch zu öffnende Fenster
- ▶ Büroflächen werden über Deckensegel gekühlt und beheizt
- ▶ Dachterrasse
- ▶ zentrale Lage unweit des Tiergartens und nicht weit von Kurfürstendamm und Potsdamer Platz entfernt





# Beitragspflicht vs. Beitragsmöglichkeiten

Im Jahr 2022 hat sich die Höhe des an das Versorgungswerk zu zahlenden Beitrages verändert. Die Beitragsbemessungsgrenze ist von monatlich 7.100 € auf nunmehr 7.050 € gesunken. Der Pflicht-Höchstbeitrag beläuft sich beim aktuellen Beitragssatzes von 18,6% nun auf 1.311,30 €; im Vorjahr waren es noch 1.320,60 €. Damit hat sich auch der Pflichtbeitrag für Vertragsärzte in Hessen von 660,30 € auf 655,65 € reduziert. Der Mindestbeitrag beträgt nun 131,13 € (2021: 132,06 €).

Wegen dieser Reduzierung werden monatlich weniger Beiträge eingezahlt – und verrentet werden. Bei 12 Monatsgehältern mit Höchstbeitrag beträgt die Differenz zum Beispiel 111,60 €. Diese Einbuße kann durch zusätzliche Beiträge in Form einer Höherversorgung und/oder Einmalzahlung kompensiert werden. Bei der Höherversorgung können monatlich zusätzliche Beiträge gezahlt werden. Dazu kann ein beliebiger Geldbetrag gewählt werden, der wenigstens über den jeweils geltenden Mindestbeitrag liegen muss. Die Obergrenze von Pflichtbeitrag zzgl. Höherversorgung liegt aktuell bei monatlich 2.622,60 €; im ganzen Jahr können maximal 31.471,20 € an Beiträgen entrichtet werden.

Seit der letzten Satzungsänderung zum 01.01.2021 können zusätzliche (freiwillige) Beiträge auch als Einmalzahlung geleistet werden. Auch in diesem Fall liegt die Jahresobergrenze (12 Monatspflichtbeiträgen zzgl. Einmalzahlung) bei 31.471,20 €. Solche Einzahlungen haben auch steuerrechtliche Auswirkungen: In diesem Jahr können 94% der Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Ursprünglich sollte dieser Prozentsatz bis zum Jahr 2025 auf 100% steigen. Die Bundesregierung hat sich jedoch in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die volle Abzugsfähigkeit schon ab dem kommenden Jahr gilt. Alleinstehende können somit höchstens 24.101 € und Verheiratete oder Verpartnerte höchstens 48.202 € geltend machen. Für ergänzende Erläuterungen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes.

Charlotte Guckenmus, LL.M.  
Syndikusrechtsanwältin

# Viele Optionen bezüglich des Rentenbeginns

Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2021 wurde die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erhöht. Aber was bedeutet das? Alle Mitglieder des Versorgungswerks können selbst entscheiden, wann sie in Rente gehen möchten. Der Regelfall wird die Altersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres sein, d. h. sie kann ab dem auf den 67. Geburtstag folgenden Monat ohne Abschläge in Anspruch genommen werden. Eine vorgezogene Altersrente ist bereits ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich (bei Beginn der Mitgliedschaft vor dem 31.12.2011 ab Vollendung des 60. Lebensjahres). Jedoch ist auch ein Aufschieben der Altersrente bis höchstens zur Vollendung des 75. Lebensjahres eine Option. Durch die Verschiebung der Regelaltersrente von 65 auf 67 verbessert sich die Berufsunfähigkeitsrente, da nun eine Hochrechnung auf das 62. Lebensjahr – statt wie bisher auf das 60. Lebensjahr – erfolgt. Außerdem bestehen zusätzliche Möglichkeiten, freiwillig zusätzliche Beiträge einzuzahlen.

Von den Änderungen sind alle Mitglieder mit einem Rentenbeginn zum 01.02.2021 oder später betroffen. Eine Änderung der Rentenhöhe ergibt sich trotz neuer Berechnungsweise und ggf. anderer Rentenart nicht für alle Jahrgänge. Eine Vertrauensschutzregelung sorgt für rentennahe Jahrgänge (ab Alter 62 zum Zeitpunkt der Umstellung) zu einem Ausgleich für den vorzeitigen Rentenbeginn mit 65 Jahren. Für die nachfolgenden 12 Jahrgänge erfolgt ein gestaffelter Ausgleich, der in seinen Auswirkungen einer Anhebung der Regelaltersgrenze um 2 Monate je Jahrgang entspricht. Erst bei rentenfernen Jahrgängen (bis Alter 50 zum Zeitpunkt der Umstellung) erfolgt kein Ausgleich mehr.

Oft knüpfen Arbeitsverträge ausdrücklich an das Renteneintrittsalter von 65 Jahren; mit der Folge, dass das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt automatisch endet. Viele Mitglieder möchten jedoch weiterarbeiten und „dabei bleiben“. Dann besteht Abstimmungsbedarf mit dem Arbeitgeber. Eine individuelle Prüfung der Klauseln des Arbeitsvertrags, ggf. mit rechtsanwaltlicher Unterstützung, ist ratsam. Bis zur Inanspruchnahme einer Vollrente des Versorgungswerkes sind weiterhin Beiträge zu zahlen. Dies gilt ebenfalls für den noch nicht in Anspruch genommenen Teil einer Teilrente, der selbstverständlich weiterhin „bespart“ werden kann. Auch hier ist an die Befreiung von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu denken, damit nicht doppelt Beiträge an das Versorgungswerk und die DRV gezahlt werden müssen. Ab Inanspruchnahme einer Vollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze (also keine vorgezogene Altersrente) ist dieser Befreiungsantrag obsolet, da Arbeitnehmer seit dem 31.12.2016 rentenversicherungsfrei sind. Die Arbeitgeber müssen daher keine Sozialversicherungsbeiträge mehr für diese bereits verrenteten Arbeitnehmer zahlen, sofern diese keine Verzichtserklärung dahingehend abgegeben haben, dass sie auf die Versicherungsfreiheit verzichten.

Bei Fragen zu Ihrem Renteneintritt, zur Teilrente einschließlich Weiterbeschäftigung oder zur Rentenhöhe haben, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes.

Charlotte Guckenmus, LL.M.  
Syndikusrechtsanwältin

# Lebensbescheinigungen

**Die Vorlage einer Lebensbescheinigung ist ein für alle Rentnerinnen und Rentner wichtiges Thema.**

**Daher möchten wir erneut auf die besondere Bedeutung hinweisen:** Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen ist berechtigt, von seinen Rentnern Lebensbescheinigungen anzufordern. In der Regel erfolgt eine solche Anforderung mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfters. Diese Überprüfung ist eine Voraussetzung für die Rentenzahlung als solche und dient dem Nachweis des (immer noch) bestehenden Rentenanspruchs. Das Ausfüllen und Übersenden der Lebensbescheinigung ist eine sog. Mitwirkungspflicht nach § 1a Abs. 1 Nr. 3 der Versorgungsnormiert; sie gilt für alle Rentenarten.

In den meisten Fällen ist die Vorlage einer Lebensbescheinigung inzwischen überflüssig, da eine automatische Status-Abfrage erfolgt. Diese Abfrage ist für die in Deutschland beim Einwohnermeldeamt gemeldete Ärztinnen und Ärzte möglich.

Sofern die Abfrage z.B. wegen eines Umzugs (noch) nicht funktioniert oder aus sonstigen Gründen ein automatischer Datenabgleich nicht erfolgen konnte, muss weiterhin eine individuelle Lebensbescheinigung eingeholt werden.

Für Rentner, die im Ausland leben, empfiehlt es sich, einen Empfangsbevollmächtigten bzw. einen Prozessbevollmächtigten im Inland zur Empfangnahme von Poststücken zu beauftragen. Damit können Zustellungsprobleme im Ausland vermieden werden.

Dieses Verwaltungshandeln dient dem Schutz der Solidargemeinschaft, indem eine Überzahlung von Renten vermieden wird. Ein Telefonanruf, ein Fax oder eine einfache Email reichen zur Überprüfung nicht aus. Erforderlich ist vielmehr, dass die Lebensbescheinigung von einer ein Dienstsiegel führenden Stelle auf dem entsprechenden Vordruck ausgestellt wird.

Die entsprechenden Vordrucke werden mit den Anforderungsschreiben des Versorgungswerks übersandt.

Sollte dennoch ein zusätzlicher Vordruck erforderlich sein, weil z.B. etwas falsch ausgefüllt worden ist, kann dieser von der Homepage des Versorgungswerkes abgerufen werden.

Charlotte Guckenmus, LL.M.  
Syndikusrechtsanwältin

# Befreiung von der DRV

Mit den Entscheidungen des Bundessozialgerichtes (BSG) im Jahr 2012 wurde der Umgang mit der Befreiung von der Versicherung in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) grundlegend geändert. War bisher eine einmalige Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV ausreichend, muss nun für jede neue ärztliche Tätigkeit ein Antrag gestellt werden. Das Versorgungswerk hat seine Mitglieder in den vergangenen Jahren bei einer Vielzahl von Befreiungsverfahren erfolgreich von Beginn bis zum Ende begleitet. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Frage, ob es sich um eine ärztliche Tätigkeit handelt (da nur dann eine Befreiung möglich ist).

Nun gibt es wieder einige Neuerungen:

## ► 1. Notärzte – aktuelle Entscheidungen zur Versicherungspflicht

Das BSG hat in drei Revisionsverfahren zur Versicherungspflicht von nebenberuflichen Notärzten am 19.10.2021 wie folgt entschieden: Ärztinnen und Ärzte, die nebenberuflich regelmäßig als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst tätig sind, sind bezüglich dieser Tätigkeit sozialversicherungspflichtig. Auf Grund dieser Sozialversicherungspflicht benötigen sie zwingend eine Befreiung von der DRV. Sonst besteht auch in diesen Fällen eine doppelte Beitragspflicht zur DRV und zum Versorgungswerk.

Für die Entscheidungen des BSG war ausschlaggebend, dass die Notärzte bei ihren Tätigkeiten in den öffentlichen Rettungsdienst eingegliedert waren. Wie schon in den zuletzt ergangenen Entscheidungen zu den Honorarärzten, wurde in einer Art Gesamtschau bewertet, wie sie in den Ablauf und die Organisation des Rettungsdienstes eingebunden waren. In den konkreten Fällen mussten sie sich während der Dienste in der Nähe der Notarztfahrzeuge aufhalten, um im Alarmfall zeitnah ausrücken zu können. Außerdem wurden fremde Arbeitsmittel, insbesondere der Rettungswagen, genutzt, ebenso wie fremdes Personal und Rettungsmittel. Auf Grund dieser Eingliederung in die (ihnen fremde) Organisation des Rettungsdienstes hatten sie keine Möglichkeit, ihren eigenen Gewinn während der einzelnen Dienste zu steigern. Ein größerer Verdienst war ausschließlich durch die Übernahme von zusätzlichen, weiteren Diensten möglich, nicht jedoch durch unternehmerisches Handeln. Auf die (formale) Vereinbarung einer freiberuflichen bzw. selbstständigen Tätigkeit komme es nicht an, da die tatsächliche Durchführung der Tätigkeit der Notärztinnen und Notärzte in den konkreten Fällen nicht der vertraglich geregelten Situation entsprochen hat.

## ► 2. Impfähzte in Hessen – gleichwohl Beitragspflicht zum Versorgungswerk

Mit Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Hessen werden alle Ärztinnen und Ärzte Pflichtmitglied des Versorgungswerkes. Alle, und insbesondere auch die Impfähzte, die in Hessen ärztlich tätig sind, egal ob angestellt oder selbstständig, müssen sich beim Versorgungswerk (an-)melden. Sie haben diesbezüglich eine Mitwirkungs- und Beitragspflicht. Dabei werden sämtliche Einnahmen aus allen ärztlichen Tätigkeiten (oftmals liegen mehrere gleichzeitig vor) bis zum Höchstbeitrag verrechnet.

Mit Einführung von § 130 Sozialgesetzbuch (SGB) IV zu Beginn der Pandemie wollte der Gesetzgeber die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte in den Impfzentren attraktiver machen. Dazu sollte die Beitragspflicht zur Sozialversicherung entfallen.

Allerdings ist das Versorgungswerk keine Sozialversicherung im Sinne des SGB IV. Deshalb müssen auf die Einnahmen aus der Tätigkeit in Impfzentren Beiträge an das Versorgungswerk gezahlt werden. Die Beitragsfreiheit besteht nur für die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Pflegeversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung. Der Gesetzgeber hatte bei dieser Regelung vor allem

Rentnerinnen und Rentnern im Blick, aber auch Personen aus der öffentlichen Gesundheitsverwaltung, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit im Rahmen von Honorarverträgen helfen wollten.

Sofern ein weiteres Vollzeitbeschäftigungsverhältnis besteht und die Impfähztinnen und -ärzte (nur) stundenweise im Impfzentrum oder -team arbeiten, mag diese Lösung sinnvoll sein, da der andere Arbeitgeber dann die Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge übernimmt und im Falle einer von der DRV ausgesprochenen Befreiung auch die hälftigen Beiträge zum Versorgungswerk.

Für diejenigen jedoch, die in Vollzeit in einem Impfzentrum bzw. -team arbeiten, ist diese Lösung nicht unbedingt zielführend. Denn sie müssen selbst ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und natürlich auch zum Versorgungswerk übernehmen. Dies wurde zumeist bei Vertragsschluss nicht berücksichtigt; eine Aufklärung durch den Arbeitgeber fand oftmals nicht statt.

Da es unterschiedliche vertragliche Lösungen gibt (Angestelltentätigkeit, „Honorararztstätigkeit“, Kombination von beidem), steht das Versorgungswerk gerne bei Fragen zur Verfügung.

## ► 3. Elektronisches Befreiungsverfahren – die Zukunft

Ursprünglich sollte ab dem 01.01.2022 die Befreiung von der DRV nur noch auf elektronischem Wege möglich sein. Der Antrag in Papierform hätte damit ausgedient. Der ambitionierte Zeitplan konnte jedoch nicht eingehalten werden, so dass der Gesetzgeber die Notwendigkeit erkannte, den Beginn des elektronischen Befreiungsverfahrens bzw. der elektronischen Antragstellung auf den 01.01.2023 zu verschieben.

## ► Der Antrag auf Befreiung – immer noch aktuell!

Für viele Tätigkeiten muss die Befreiung von der DRV beantragt werden, um eine doppelte Beitragszahlung (an die DRV und an das Versorgungswerk) zu vermeiden. Daran hat sich nichts geändert Grundsätzlich ist für jede neue Tätigkeit und auch für jede wesentliche Änderung der ärztlichen Tätigkeit ein neuer Befreiungsantrag erforderlich. Dieser muss innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Tätigkeit beim Versorgungswerk eingehen. Es empfiehlt sich, den Befreiungsantrag direkt zusammen mit einer Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrags bzw. des Änderungsvertrags direkt bei Beschäftigungsbeginn an das Versorgungswerk zu schicken.

Charlotte Guckenmus, LL.M.  
Syndikusrechtsanwältin

# Vorübergehende Auslandstätigkeit

Seit dem 1. Januar 2022 ist das sogenannte „A1-Verfahren“ für Selbständige digitalisiert. Die Ausstellung einer A1-Bescheinigung ist zu beantragen, wenn die selbständige Erwerbstätigkeit vorübergehend im europäischen Ausland, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich ausgeübt wird. Sie dokumentiert, dass für die Zeit der vorübergehenden Auslandstätigkeit das deutsche Sozialversicherungsrecht weiterhin Anwendung findet, damit sich keine Änderungen bei der Entrichtung von Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen ergeben.

Die bisherige Antragstellung mit Papiervordrucken ist nicht mehr möglich. Der Antrag kann über das Portal „sv.net“ (standard.gkvnet-ag.de/svnet/) gestellt werden.

An den Zuständigkeiten der Stellen, denen die Ausstellung von A1-Bescheinigungen obliegt, ändert sich nichts. Die Anträge werden weiterhin bearbeitet von:

- ▶ der gesetzlichen Krankenkasse, bei der die Person versichert ist, unabhängig davon, ob bei dieser Krankenkasse eine Pflicht-, freiwillige oder Familienversicherung besteht;
- ▶ dem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See oder dem zuständigen Regionalträger der DRV), sofern die Person privat krankenversichert und nicht berufsständisch versorgt ist;
- ▶ der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV), sofern die Person privat krankenversichert und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist.



# Neuwahl des Vorstandes

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen hat am 26. März 2022 in Friedberg einen neuen Vorstand für das Versorgungswerk gewählt. Die Wahl findet satzungsgemäß alle 5 Jahre statt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Alfred Möhrle und Dr. Matthias Moreth hatten nicht mehr kandidiert. Möhrle war seit 1986 mit einer längeren Unterbrechung (von 1992 bis 2004 war er Präsident der Landesärztekammer Hessen) im Vorstand bzw. dessen Vorgängergremien ehrenamtlich tätig – Moreth gehörte seit 1988 dem Vorstand bzw. dessen Vorgängergremien an.

Wieder gewählt wurden Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg (Marburger Bund Hessen), Dr. Susan Tritt-

macher (Fachärztinnen Hessen), Dr. Brigitte Ende (Demokratische Ärztinnen Hessen), Dr. Tobias Gehrke (Hausärzte Hessen) und Dr. Detlev Steininger (Hausärzte Hessen). Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Silke Engelbrecht (Marburger Bund Hessen) und Dr. Heike Raestrup (Fachärztinnen Hessen).

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Vorstandes wurden Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg als Vorsitzender und Dr. Susan Tritt-

Johannes Prien

# Der Fragebogen von Dr. Tobias Gehrke



An dieser Stelle möchten wir Ihnen Mitglieder des Vorstandes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versorgungswerkes mittels eines Fragebogens näher vorstellen. Dieser basiert auf den Fragebögen, die von Anfang des 20ten Jahrhunderts in den Pariser Salons zirkulierten und auch von dem Schriftsteller Marcel Proust (1871-1922) ausgefüllt wurden. Weil einer seiner Fragebögen später veröffentlicht wurde, ist der Name Proust seitdem mit diesen Fragebögen verbunden. Dieses Mal antwortet Dr. Tobias Gehrke, seit 16.09.2020 Mitglied im Vorstand.

## ► Wo möchten Sie leben?

In meinem Zuhause umgeben von meiner Familie

## ► Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Frieden und Demokratie in der Welt. Ohne äußere Störeinflüsse bei bester Gesundheit im Kreise der Familie bei sonnigem Wetter ein Buch lesen und abends bei einem Glas Wein darüber debattieren. Glückliche und zufriedene Kinder

## ► Welche Fehler entschuldigen Sie am ehesten?

Fast alle, aber nur einmal und nur solche die ehrlich zugegeben werden

## ► Ihre Lieblingsgestalt in der Geschichte?

Die Weiße Rose um Sophie Scholl

## ► Ihre Lieblingshelden oder -heldinnen in der Wirklichkeit?

Alle jene, die sich aktiv, auch im Kleinen, für Frieden und ein besseres Leben anderer engagieren

## ► Ihre Lieblingsmalerin oder Ihr Lieblingsmaler?

Marc Chagal, Alexej Jawlensky, Wassily Kandinsky, Franz Marc und Claude Monet

## ► Ihr Lieblingsschriftsteller?

Bernhard Schlink, Irvin D. Yalom und Siegfried Lenz

## ► Ihre Lieblingstugend?

Ehrlichkeit, Fleiß, Neugier, nicht aufgeben, Geduld

## ► Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Lesen und mit Freunden debattieren

## ► Wer oder was hätten Sie sein mögen?

Der, der ich bin

## ► Ihr Traum vom Glück?

Glückliche und gesunde Familie

## ► Was wäre für Sie das größte Unglück?

Verlust, Krankheit einer geliebten Person. Krieg, Faschismus, Ausgrenzung und Unfreiheit

## ► Was möchten Sie sein?

Zufrieden und gelassen

## ► Ihre Lieblingsfarbe?

Grün

## ► Ihre Lieblingsblume?

Die Orchidee

## ► Ihre Lieblingsnamen?

Die Namen meiner Kinder

## ► Was verabscheuen Sie am meisten?

Lügen und Intrigen

## ► Welche Reform bewundern Sie am meisten?

Menschenrechte, Recht auf Bildung inkl. Schulpflicht und die parlamentarische Demokratie

## ► Welche natürliche Gabe möchten Sie besitzen?

Menschen glücklich machen

# Beiträge ab 1. Januar 2022

Gesetzliche Rechengrößen 2022		
	alte Bundesländer	neue Bundesländer
<b>Beitragsatz</b> zur gesetzlichen Rentenversicherung und zum Versorgungswerk	<b>18,6%</b> des monatlichen sozialversicherungs- pflichtigen Einkommens	
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b> monatlich	<b>7.050,00 €</b>	6.750,00 €
Monatliche Pflichtbeiträge ab 1. Januar 2022		
	Beitrag maximal	Beitrag maximal
<b>Angestellte Ärztinnen und Ärzte</b>		
mit Befreiung von der gRV <sup>1</sup>	<b>1.311,30 €</b>	1.255,50 €
ohne Befreiung von der gRV <sup>2</sup>	<b>655,65 €</b>	627,75 €
<b>Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte</b>		
ohne Vertragsarztzulassung in Hessen <sup>3</sup>	<b>1.311,30 €</b>	
mit Vertragsarztzulassung in Hessen <sup>3</sup>	<b>655,65 €</b>	
außerhalb Hessens	<b>1.311,30 €</b>	1.255,50 €
<b>Selbständig Tätige ohne Niederlassung</b>	<b>1.311,30 €</b>	1.255,50 €
Weitere Beitragsarten		
Mindestbeitrag nach § 13 der Versorgungsordnung	<b>131,13 €</b>	125,55 €
Höherversorgung (Pflichtbeitrag + Höherversorgung)	<b>2.622,60 €</b>	<b>2.511,00 €</b>

Gemäß § 13 der Versorgungsordnung richten sich die monatlichen Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen nach den jeweils geltenden Bestimmungen des § 161 Abs. 1 und 2 SGB VI (Sozialgesetzbuch VI).

<sup>1</sup> Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) auf Antrag gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI

<sup>2</sup> ohne Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI und mit Beitragsermäßigung nach § 9 Abs. 3 der Satzung

<sup>3</sup> nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte

## Impressum

### Herausgeber

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen  
Mittlerer Hasenpfad 25  
60598 Frankfurt am Main  
Fon 069 979 64-0  
Fax 069 979 64-171  
info@vw-laekh.de  
www.vw-laekh.de

### Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Titus Freiherr Schenck zu Schweinsberg, Vorsitzender des Vorstandes

### Redaktion

Johannes Prien

### Gestaltung & Produktion

brandcom Frankfurt GmbH  
www.brandcom.de

### Fotonachweise

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen: S. 2, 3, 14, 15  
Adobe Stock®: S. 4, 7, 11, 16, 20  
Landesärztekammer Hessen: S. 8, 9, 21  
Katharina Emmanuilidis: S. 12

Stand der Texte: Juni 2022

Mittlerer Hasenpfad 25  
60598 Frankfurt am Main  
Fon 069 979 64-0  
Fax 069 979 64-171

info@vw-laekh.de  
www.vw-laekh.de

